



ZERTIFIKAT

TÜV
AUSTRIA

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb: **Logistik Werfring GmbH**
Südrandstraße
2323 Mannswörth, Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der **ÖNORM EN 15085-2** auszuführen für:

- die **Klassifikationsstufe CL 1** und
- die **Tätigkeitsbereiche Instandsetzung (M) und Einkauf und Lieferung (S)**

Art der Bauteile: Umbau von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten
Instandsetzung von Schienenfahrzeugen

Geltungsbereich: Instandhaltung von Druckgasbehälter, Tanks und Tankcontainer von Eisenbahnfahrzeugen mit Prüfdruck; Tritte, Griffe und Geländer außerhalb der Fahrzeuge oder im Einstiegsbereich; Druckluftbehälter für Schienenfahrzeuge; Zug- und Stoßeinrichtungen

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
111	1.2	t = 3 – 12 mm	BW
135	1.2	t = 3 – 12 mm	BW
	1.2	t >= 3 mm	FW
141	22.4	t= 3-12	FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson Ing. Mirko BORKOVIC (IWE) [extern] geb. 20.08.1988

gleichberechtigter Vertreter Ing. Oskar Schwab (IWE) geb. 26.11.1980

weitere Vertreter Keine

Bemerkungen Keine

Zertifikat Nr. TÜVAT/15085/CL1/034/15/3

Gültigkeitszeitraum 20.11.2024 bis 10.07.2027

ausgestellt am 02.12.2024

Auditor Dipl.-Ing. Erich FÖSSLEITNER

Alexander Mastnak
Dipl. Ing. Alexander Mastnak
Zertifizierungsbeauftragter
TÜV AUSTRIA GMBH



Allgemeine Bestimmungen
(siehe Rückseite)

Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL1/034/15/3

Bemerkungen:

Keine

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte